

ABLÖSEVERTRAG

zur Übertragung der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen

zwischen
dem Landkreis Harburg
Abteilung Naturschutz / Landschaftspflege
Schlossplatz 6
21423 Winsen (Luhe),

-nachstehend **Landkreis** genannt –

und

Name XXXX
Adresse XXXX

-nachstehend **Bauträger** genannt -

§ 1 Vertragszweck

Aus den Planunterlagen zum Vorhaben **XXXX** in der Gemarkung , Flur , Flurstück , ergibt sich die Forderung von Kompensationsmaßnahmen. Diese ergeben ein derzeitiges Kompensationsvolumen in Höhe von

XXX Ökopunkten.

Das Kompensationsvolumen ist mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg abgestimmt.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Der Landkreis verpflichtet sich, die erforderlichen Maßnahmen innerhalb des Kompensationspools des Landkreises Harburg (Pool LK, **XXX**) durchzuführen.
- (2) Die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen umfasst die Bereitstellung der erforderlichen **XXX** Ökopunkte, alle Herrichtungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie alle dauerhaften Verpflichtungen zur Gewährleistung der Kompensationsziele.
- (3) Die Kompensationsmaßnahme wurde bereits durchgeführt.

§ 3

Ablösung der Kosten für die Durchführung der Kompensationsmaßnahme

- (1) Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses beträgt der Preis je Ökopunkt 4,90 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollte sich der Preis je Ökopunkt während der Dauer des Vertragsschlusses erhöhen, so ist der im Zeitpunkt der beiderseitigen Unterzeichnung des Vertrages geltende Preis je Ökopunkt zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer maßgeblich. Die dem Landkreis aus der Übernahme der Verpflichtungen gemäß § 1 dieses Vertrages entstehenden Kosten sind durch die Zahlung von **XXX €** (in Worten: XXX EURO) durch den Bauträger abzulösen.

Kostenberechnung:

XXX Ökopunkte x 4,90 €	XXX €
zuzüglich 19% Umsatzsteuer	XXX €
Ablösebetrag gesamt	<u>XXX €</u>

Durch die Zahlung des Ablösebetrages sind alle Kompensationsverpflichtungen des Bauträgers nach § 1 dieses Vertrages gegenüber der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg abgegolten.

- (2) Der zu zahlende Gesamtbetrag ist 14 Tage nach Vertragsunterzeichnung fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Landkreis berechtigt, jährlich zum 31.12. des Jahres 5% des Gesamtbetrages zusätzlich einzufordern.
- (3) Die Zahlungen sind an den Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Steuernummer: 5020015101 auf folgendes Konto zu leisten:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
Konto Nr. 70 28 962
Bankleitzahl 207 500 00
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Verwendungszweck: Pool LK, XXX, PK XXX

§ 4

Rücktrittsrecht

- (1) Der Landkreis kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn der Bauträger die vereinbarte Zahlungsbedingung nicht einhält.
- (2) Der Bauträger kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn das in § 1 genannte Vorhaben nicht umgesetzt wird.
Der Landkreis ist in diesem Fall berechtigt, 10% des Gesamtbetrages einzubehalten, um bereits erbrachte Kosten zu decken. Der Restbetrag wird in einer Summe 14 Tage nach Zugang der Rücktrittserklärung fällig.

§ 5
Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt dieser Vertrag im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart. Dasselbe gilt, wenn und soweit dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig Winsen (Luhe).

Winsen (Luhe), den XXX

Landkreis Harburg
Der Landrat
im Auftrag

D. Gumz

Bauträger